

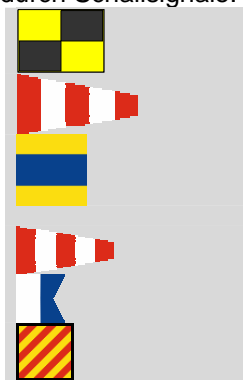
REGATTAVEREIN BRUNNEN

Segelanweisung RVB

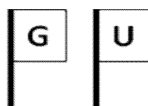
- 1) Es gelten die Wettfahrtregeln WR2009, die Klassenbestimmungen der jeweiligen Klasse, sowie Ausschreibung, diese Segelanweisung Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt und seine lokalen Ergänzungen und das Programm
- 2) Änderungen und Ergänzungen, sowie Zeitplan und Wertung werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt und sind dann bindend

3) **Signale an Land** werden am Flaggenmast des Startbootes gesetzt, begleitet durch Schallsignale.

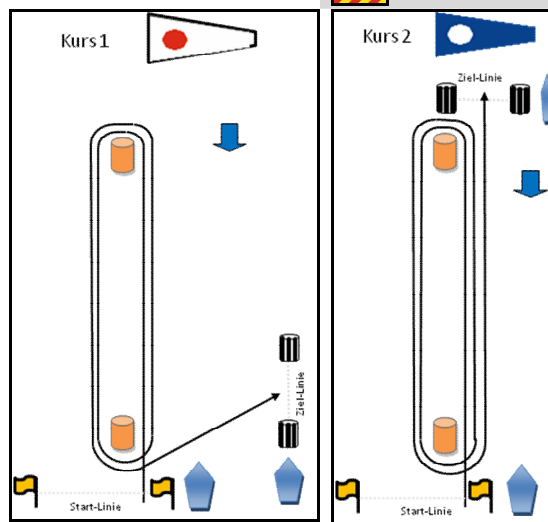
- L Eine Bekanntmachung für die Teilnehmer wurde am offiziellen Anschlagbrett ausgehängt
- AP Weitere Wettfahrten sind verschoben. Ein Ankündigungssignal erfolgt frühestens 60 Minuten nach dem Streichen
- D Nicht auslaufen, weitere Wettfahrten sind verschoben. Ein Ankündigungssignal erfolgt frühestens 60 Minuten nach dem Streichen.
- AP über A Heute keine Wettfahrt mehr
- Y Die Schwimmwesten sind während dem gesamten Aufenthalt auf dem Wasser zu tragen



- 4) Anzahl Wettfahrten gemäss Ausschreibung
- 5) Klassenflagge: Klassenzeichen auf weisser Flagge
- 6) Der Kurs ist wie rechts beschrieben abzusegeln. Kursflagge auf dem Startschiff.
- 7) **Regattagebiet:** Weisse Flagge mit schwarzem Buchstaben
G=Gersauer, U=Urnersee



- 8) **Kurs 1 od. 2** gemäss Zeichnung rechts, wird mit Zahlenwimpel 1 od. 2 auf dem Startschiff angezeigt.
- 9) Die Bahnmarken bestehen aus orangen, zylinderförmigen Bojen. Die Startbahnmarken sind treibende Bojen welche durch orange Flaggen gekennzeichnet sind. Die Zielbahnmarken sind Schwarz-Weiss gestreift mit dem Zielschiff mit einer blauen Flagge in Position



- 10) Es gilt Regel 44 – Zwei-Drehungen-Strafe

11) Es gilt das Low-Point Wertungssystem (Anhang A der WR).

Streichresultate: Ab der vierten gültigen Wettfahrt wird das schlechteste Resultat gestrichen

Zeitlimit: Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten nach dem Zieldurchgang des ersten Bootes ihrer Klasse durchs Ziel gehen, werden als DNF gewertet.

12) Sicherheitshinweise

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben.

Der vorgeschriebene Abstand von 50 m zu Kursschiffen ist einzuhalten.

13) Haftungsausschluss

Es liegt in der alleinigen Verantwortung jedes Teilnehmers, zu entscheiden, ob er startet, eine Wettfahrt fortsetzt und beendet oder gegebenenfalls aufgibt (siehe WR Regel 4).

Durch die Meldung und Teilnahme verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeder Art gegenüber dem veranstaltenden Club und den für die Durchführung verantwortlichen Personen.